



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2021/0704

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

03.05.2021

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	15.06.2021	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Änderung der Ampelanlage im Kreuzungsbereich Raoul-Wallenberg-Straße/Düsseldorfer Straße in Fahrtrichtung Opladen
- Antrag der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung II vom 29.04.2021

Anlage/n:

0704 - Antrag



CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung II
Matthias Itzwerth, Heribertstr. 14, 51379 Leverkusen

Stadt Leverkusen

**Herrn Bezirksbürgermeister Pröpper
Bezirk II**

**Goetheplatz 1-4
51379 Leverkusen**

-per Mail-

**CDU-Fraktion in der
Bezirksvertretung II**

**Der Fraktionsvorsitzende
Matthias Itzwerth**

**Fraktionsgeschäftsstelle
Heribertstr. 14
51379 Leverkusen**

Festnetz: 02171 - 47249
Mobil: 0178 – 138 4502
Mail: matthias.itzwerth@gmail.com

Leverkusen, 29.04.2021

Zeichen: MI

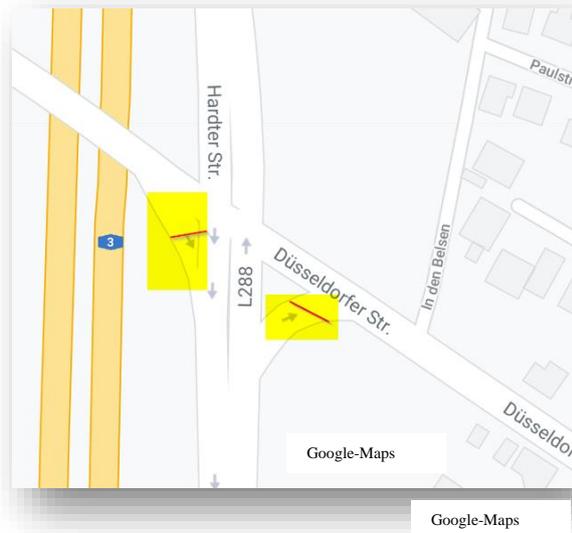
Antrag der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung II

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister Pröpper,
bitte setzen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der
Bezirksvertretung II:

**Die Ampelanlage im Kreuzungsbereich Raoul-Wallenberg-Str. / Düsseldorfer Str.
wird in Fahrtrichtung Leverkusen-Opladen dahingehend geändert, dass die
Überquerungen der beiden getrennten Abbiegespuren für Fußgänger und
Radfahrer zukünftig ohne eigene Signalanlage möglich sind. Stattdessen wird
an beiden Übergängen ein Fußgängerüberweg sowie eine Warn-Signalanlage
eingerrichtet.**

Begründung:

Der gesamte Kreuzungsbereich inkl. der Lichtsignalanlage liegt auf dem Gebiet der
Stadt Leverkusen. Anordnungsbehörde ist daher die Stadt Leverkusen für jegliche Art
(Lichtsignalanlage, Beschilderung, Markierung). Der Kreuzungsbereich Raoul-
Wallenberg-Str. / Düsseldorfer Str. ist dadurch gekennzeichnet, dass es zwei
getrennte Abbiegespuren gibt, einmal Richtung ARAL-Tankstelle und einmal Richtung
Leverkusen-Opladen Innenstadt.



Als Fußgänger oder Radfahrer ist man gezwungen, beide Überquerungen durch manuelles Anfordern eines Ampelsignals vorzunehmen. Zusätzlich kommt die manuelle Anforderung eines Signals für die Überquerung der „Hauptstraße“. Insgesamt kann die Überquerung dieser Kreuzung für Fußgänger oder Radfahrer eine sehr zeitraubende Angelegenheit werden.

Im Zuge einer Gleichberechtigung aller Verkehrsteilnehmer sowie bei Befolgung des Grundsatzes, dass Abbiegeverkehr Vorfahrt zu gewähren hat, sollten diese beiden Ampelanlagen an den Abbiegespuren abgebaut werden.

Stattdessen sollte durch Fußgängerüberwege deutlich gemacht werden, dass der abbiegende PKW-Verkehr dem Geradeausverkehr Vorfahrt zu gewähren hat. Zur Sicherheit sollten die vorhandenen Signalanlagen in eine „Achtung, Fußgänger“-Signalanlage umgerüstet werden.





Für die verbleibende Ampelanlage wäre es sehr zu begrüßen, wenn die manuelle Anforderung eines Grünsignals für die Fußgänger und Radfahrer zukünftig entfallen würde, so dass auch die Überquerung der „Hauptstraßen“ in vielen Fällen deutlich zügiger möglich wäre.

Vielen Dank und freundliche Grüße

gez.

Matthias

Itzwerth

gez.

Carolin

Pöttsch

gez.

Heinz Jürgen

Pröpper